

Cybermobbing

1. Formen:

a) Flaming

= schlimmste Hetze über andere frontal oder hinterrücks, z.B. in Whatsapp-Gruppen

b) Verunglimpfung

= durch die Verbreitung von Gerüchten oder Lügen wird jemand diffamiert oder beleidigt – passiert das öffentlich, handelt es sich um eine Verleumdung (§ 187 StGB).

c) Betrügerisches Auftreten

= durch Ausnutzung des Passwortes einer Person zu ihrem Profil z.B. bei Facebook lässt man diese Person peinlich aussehen oder versucht, Stress in Freundschaften zu schaffen. Man loggt sich in ihr Profil ein und verbreitet dort Gerüchte oder Lügen über die Person oder beleidigt deren Freunde.

d) Outing / Verrat

= Geheimnisse oder peinliche Informationen einer Person werden online verbreitet, heimliche Foto- oder Videoaufnahmen gemacht

2. Erste Schritte:

Wichtig: Beweise sichern! (Screenshots)

Profil des Betreibers sperren lassen/ Eintrag löschen lassen:

<https://www.klicksafe.de/themen/kommunizieren/cyber-mobbing/service-anbieter-kontaktieren.html>

3. Rechtliche Beurteilung:

a) zivilrechtlich

Persönlichkeitsrechtsverletzung

=> **Abmahnung** – strafbewehrte Unterlassungserklärung mit Schadenersatz:

Rechtsanwaltskosten – Schmerzensgeld – Arztkosten

Minderjährige sind gemäß **§ 828 Abs. 3 BGB** für ihr Verhalten ab einem Alter von etwa 10/ 11 Jahren verantwortlich.

Kosten der anwaltlichen Erstberatung bei geringem Einkommen:

Beratungshilfeschein beim Amtsgericht beantragen, so dass die Kosten vom Amtsgericht bezahlt werden.

Weißer Ring e.V. bietet Möglichkeit eines Rechtsberatungsschecks.

b) strafrechtlich z.B.

§ 223 StGB, Körperverletzung

§ 187 StGB, Verleumdung

§ 185 StGB, Beleidigung

§ 240 StGB, Nötigung

§ 238 StGB, Stalking

4. Recht am eigenen Bild

= Person, die einzeln erkennbar ist und nicht Teil einer Menschenmasse, muss gefragt werden, wenn man ihr Bild veröffentlichen/ verbreiten möchte. Andernfalls:

Straftat nach

§ 201 a StGB (Fotos im höchstpersönlichen Lebensbereich wie Wohnung, Garten, Umkleidekabine)
Bsp: Erotische Selfies, Nacktvideo)

oder

§§ 22, 33 KunstUrhG (Fotos im Alltag, auf der Straße, im Bus o.ä.)

Auch Fotos, die eine Person von sich selbst öffentlich gemacht hat, dürfen nicht einfach weitergeschickt werden. Auch hier muss die abgebildete Person gefragt werden.

Nacktfotos oder -videos können **Kinderpornographie** zeigen, wenn Schüler/-innen unter 14 Jahren alt sind. Besitz, Anforderung und Verbreitung von Kinderpornographie sind strafbar.

Wichtig: Whatsapp-Grundeinstellungen ändern!

In den Whatsapp-Einstellungen in „Daten- und Speichernutzung“, dann „Medien-Autodownload“ und dort alle Häkchen bei „Mobile Daten“ und „WLAN“ entfernen.

Handlungsempfehlungen:

1. Kinder sollten erst ab 5./6. Klasse ein Smartphone bekommen, ausgestattet mit einer Prepaid-Karte und ohne Internet-Browser.
2. Kinder im Kindergartenalter oder Grundschulalter sollten nicht allein Tablet und Smartphone nutzen. Auch Youtube oder die Youtube-Kids-App sind keine geeignete Plattform für Kinder in diesem Alter.
3. Smartphones und andere elektronische Geräte (Controller für PS4, Xbox u.a., Notebook, Tablet) sollten nachts nicht im Kinderzimmer sein.
4. Auf die Alterskennzeichnung „USK ab 0“, „USK ab 6“ kann man sich nicht verlassen – auch Erwachsene haben Zugang zu diesen Spielen und in Kinderspielen wird Werbung für Spiele gezeigt, die sich an weitaus ältere Kinder richtet.
5. Legen Sie gemeinsam mit Ihrem Kind Regeln für die Mediennutzung fest – <http://mediennutzungsvertrag.de> – und seien Sie offen für Wahrnehmungen Ihres Kindes Ihre Mediennutzung betreffend.
6. Whatsapp-Kontakte auf dem Handy meines Kindes: Lassen Sie sich regelmäßig von Ihrem Kind erklären, mit wem es dort Kontakt hat. Kinder nehmen leichtfertig Kontaktanfragen an, auch wenn jemand z.B. ihre Handynummer einfach weitergegeben hat. Nutzen Sie dieses Gespräch, um ihr Kind auch auf die Risiken hinzuweisen, wenn ältere Personen zu ihnen Kontakt aufnehmen. Richtige Reaktion auf Kontaktanfragen von Unbekannten auf Whatsapp: Blockieren und in der Kontaktliste löschen – auf keinen Fall zurückschreiben.

7. Sagen Sie Ihrem Kind, dass Sie immer für ihr Kind da sind, egal was dort über die neuen Medien passiert – und dass Sie Ihrem Kind Internet und Smartphone nicht verbieten werden.

8. Seien Sie sich auch als Eltern bewusst, dass auch wir Erwachsenen durch die Nutzung der neuen Medien schnell zu Straftätern werden können – Stichwort: Recht am eigenen Bild.

9. Auch Ihr Kind hat ein Recht am eigenen Bild – nur weil wir Eltern sind, berechtigt uns das nicht, Fotos unserer Kinder ins Netz zu stellen oder ihr Foto als Profilbild zu nutzen. Fragen Sie Ihre Kinder, ob sie damit einverstanden sind. Wenn sie noch klein sind, bedeutet das nicht, dass Sie sie nicht fragen müssen. Bilder sind heute dauerhaft im Netz und Kleinkinder- oder Säuglingsbilder können Kindern später peinlich oder unangenehm sein. Zudem besteht die Möglichkeit, dass Fremde die Bilder kopieren und weiterverwenden.

Empfehlenswerte Seiten:

<http://mediennutzungsvertrag.de>

<http://klick-tipps.net/kinderapps>

<http://internet-abc.de>

App Musical.ly bzw. TikTok: <https://www.digitale-helden.de/wp-content/uploads/2018/03/DHG-Webinar-musically-Handout.pdf>

<http://www.klicksafe.de/service/aktuelles/news/detail/paedagogischer-medienpreis-2017/>

App „Youtube kids“: <https://www.golem.de/news/youtube-kids-keine-werbung-fuer-suesskram-und-die-sache-mit-bibi-tina-1709-129909.html>

Zeiten beschränken, App-Installation überwachen u.a.: <https://screentimelabs.com/de/de>

Dieses Handout ist urheberrechtlich geschützt.

Prävention 2.0 e.V.

Rosa-Luxemburg-Str. 25/26 18055 Rostock

Tel.: 0381-242430 Fax: 0381-2424333

<http://praeventionsverein-medien.de>

info@praeventionsverein-medien.de